Geschäftsbericht 2023





Vorwort

Nach einem angespannten 2022 war das Anlagejahr 2023 von der Erholung an den Zins- und Aktienmärkten geprägt. Die Meinungsbildung der Marktteilnehmer schwankte zwischen Zinserhöhungsängsten und Zinssenkungseuphorie. Hinzu kamen die Sorgen um die Stabilität des Bankensystems. In der Schweiz reihte sich die Übernahme der Credit Suisse AG in die Vorfälle bei den US-Banken ein. Im März 2023 mussten drei kleine bis mittelgrosse US-amerikanische Banken aufgrund von Zahlungsunfähigkeit schliessen. Erst durch das Eingreifen der Regulatoren konnte eine grössere Krise verhindert werden. All diese Faktoren führten bis Oktober 2023 zu erhöhten Schwankungen an der Börse. Im letzten Quartal 2023 deuteten die Wirtschafts- und Inflationszahlen auf eine weiche Landung der Wirtschaft hin, was die Aktien- und Anleihenmärkte beflügelte. Besonders hervorzuheben ist die Anlagerendite im Technologiesektor in den USA. Die sieben grössten US-Aktien, getrieben von Indexkonstruktionen und den Fantasien um künstliche Intelligenz, zogen nach der überdurchschnittlichen Korrektur im Vorjahr die globalen Aktienmärkte in zweistellig positive Renditebereiche.

Die Kriege im Gazastreifen und in der Ukraine sowie der Handelskonflikt zwischen den USA und China führen uns vor Augen, dass die nächsten Jahre voraussichtlich von erhöhten Schwankungen begleitet werden.

Das Risikomanagement der Pensionskasse Stadt St.Gallen (PKSG) setzt auf eine erweiterte Risikostreuung unter den Anlagen. Dieser Ansatz schützt vor Übertreibungen an den Märkten und bewahrt das Portfolio vor extremen Konzentrationen. Die PKSG kann sich aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserven eine grössere Korrektur nicht leisten. In diesem anspruchsvollen Umfeld erzielte die PKSG eine Performance von 3.60%. Der Benchmark erreichte im gleichen Zeitraum eine Performance von 5.92% die vor allem auf die risikobehafteten Renditen des US-Technologiesektors zurückzuführen ist. Die tiefere Performance ist grösstenteils auf das be-

wusst gewählte Risikomanagement der PKSG zurückzuführen. Das Anlageresultat hat die Stabilität der PKSG weiter erhöht und erlaubt je nach Vorsorgewerk eine ansprechende Verzinsung.

Digitalisierung

Im vergangenen Jahr war die Optimierung unserer digitalen Lösungen weiterhin ein zentrales Thema. Gern laden wir Sie ein, unseren neu gestalteten Internetauftritt (www.pk.stadt.sg.ch) zu besuchen. Nebst der neuen Website haben wir auch im Hintergrund die Effizienz unserer Prozesse weiter vorangetrieben.

Die Einführung des neuen Datenschutzgesetzes per 1. September 2023 war für viele Unternehmen aufwendig. Eine Bestandesaufnahme durch einen externen Partner hat ergeben, dass der Standard der PKSG bereits vor der Einführung des Datenschutzgesetzes sehr gut war. Mit der Wahl des externen Datenschutzbeauftragten konnte der Datenschutz der PKSG weiter gestärkt werden.

Überarbeitung Reglemente

Die Revision des AHV-Gesetzes hat dazu geführt, dass die PKSG ihre Reglemente ebenfalls überarbeiten musste. Die neuen Reglemente sind seit dem 1. Januar 2024 gültig.

Damit in Zukunft die Gleichbehandlung der Aktiven und Rentnerinnen und Rentner gewährleistet ist, erarbeitet die PKSG ein Sanierungs- und Beteiligungskonzept. Dies unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht des Vorsorgewerks Stadt St. Gallen.

Wir blicken zuversichtlich in die Zukunft und danken allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern sowie unserer Verwaltungskommission für ihr grosses Engagement im vergangenen Jahr. Im Weiteren danken wir unseren Versicherten sowie den angeschlossenen Arbeitgebern für die Treue und das Vertrauen.

Jürg Jakob

Präsident

Verwaltungskommission

René Menet

Geschäftsführer

Gerardo Longo

Leiter Kapitalanlagen

Inhaltsverzeichnis

Bilanz ko	onsolidiert 6
Betriebs	rechnung8
Anhang	10
1	Grundlagen und Organisation
1.1	Rechtsform und Zweck
1.2	Registrierung BVG und Sicherheitsfonds 11
1.3	Angabe der Reglemente 12
1.4	Oberstes Organ, Vorsorgeausschuss, Geschäftsleitung und Zeichnungs- berechtigungen
1.5	Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde
1.6	Angeschlossene Arbeitgeber
2	Aktive Versicherte und Rentner
2.1	Aktive Versicherte
2.2	Anzahl Renten
3	Art der Umsetzung des Zwecks
3.1	Erläuterungen des Vorsorgeplans 17
3.2	Finanzierung, Finanzierungsmethode 19
4	Bewertungs- und Rechnungs- legungsgrundsätze, Stetigkeit
4.1	Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26
4.2	Buchführungs- und Bewertungs- grundsätze

5	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
5.1	Art der Risikodeckung21
5.2	Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat21
5.3	Summe der Altersguthaben nach BVG 21
5.4	Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner
5.5	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen
5.5.1	Zusammensetzung und Entwicklung der technischen Rückstellungen22
5.5.2	Erläuterung der technischen Rückstellungen22
5.6	Kapital Zusatzgutschriften23
5.7	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens
5.8	Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen
5.9	Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht
5.10	Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 konsolidiert26
5.11	Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 Vorsorgewerk Stadt St.Gallen
5.12	Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 Vorsorgewerk Abraxas Informatik AG 27
5.13	Weitere Informationen

6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement
6.1.1	Integrität und Loyalität28
6.1.2	Retrozessionen
6.2	Inanspruchnahme Erweiterung mit Ergebnis des Berichts (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)
6.3	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve
6.4	Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien
6.5	Laufende (offene) derivative Finanz- instrumente31
6.6	Offene Kapitalzusagen 31
6.7	Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending 31
6.8	Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage31
6.8.1	Performance des Gesamtvermögens 31
6.8.2	Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses
6.9	Erläuterung zu den Verwaltungskosten 32
6.9.1	Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER-Kosten)32
6.9.2	Total Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen32
6.9.3	Kostentransparenzquote32
6.9.4	Liste der intransparenten Anlagen
6.10	Leitsätze Nachhaltigkeit

7	Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
7.1	Aktive Rechnungsabgrenzungen36
7.2	Passive Rechnungsabgrenzungen36
7.3	Spezialreserve Sparkasse
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde 37
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
9.1	Verpfändung von Aktiven 37
9.2	Solidarhaftung und Bürgschaften37
9.3	Teilliquidation
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag37
11	Bericht der Revisionsstelle37

Bilanz konsolidiert

Aktiven	Anhang	2023 CHF	%	2022 CHF	%
Flüssige Mittel		172′677′238.53	9.01	121′731′069.51	6.58
Post und Bank		172'677'238.53	•	121'731'069.51	
Forderungen		7′556′775.95	0.39	14′602′613.97	0.79
Guthaben angeschlossene Institutionen		4′225′630.40	0.22	3'967'846.45	0.21
Guthaben Verrechnungs-/Quellensteuer		2'047'529.50	0.11	9'149'218.37	0.49
Übrige Forderungen		1′283′616.05	0.07	1′485′549.15	0.08
Obligationen		226′222′506.71	11.81	250′511′549.85	13.55
Obligationen Schweiz (CHF)		148'230'208.79	7.74	147'873'024.54	8.00
Obligationen Ausland		77'992'297.92	4.07	102'638'525.31	5.55
Aktien		714′847′279.47	37.31	667′334′967.55	36.09
Aktien Schweiz		320'976'165.44	16.75	296'253'390.42	16.02
Aktien Ausland		393'871'114.03	20.56	371′081′577.13	20.07
Alternative Anlagen		113′542′358.08	5.93	116′323′877.72	6.29
Hypothekardarlehen		169'374'646.00	8.84	169′570′170.00	9.17
Immobilienanlagen		511′615′895.14	26.70	508′930′168.82	27.52
Immobilienfonds und Stiftungsanteile Schweiz		411'055'539.85	21.45	393'437'171.66	21.28
Immobilienfonds Ausland		100'560'355.29	5.25	115'492'997.16	6.25
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7.1	61′069.86	0.00	44′989.13	0.00
Total Aktiven		1′915′897′769.74	100.00	1′849′049′406.55	100.00

Passiven	Anhang	2023 CHF	%	2022 CHF	%
Verbindlichkeiten		14′532′096.13	0.76	13′544′907.50	0.73
Freizügigkeitsleistungen und Renten		14'453'202.85	0.75	12′959′517.80	0.70
Kreditoren		78'893.28	0.00	585′389.70	0.03
Passive Rechnungsabgrenzungen	7.2	1′049′695.00	0.05	1′807′788.29	0.10
Arbeitgeberbeitragsreserve		132′874′811.45	6.94	132′867′644.80	7.19
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	•	7′166.65	0.00	0.00	0.00
Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht	5.9	132'867'644.80	6.94	132'867'644.80	7.19
Nicht technische Rückstellungen		254′200.00	0.01	275′880.00	0.01
Vorsorgekapital und technische Rückstellu	ıngen	1′756′528′162.00	91.68	1′715′923′328.10	92.80
Vorsorgekapital Aktive	5.2	887'918'365.45	46.34	860'211'311.65	46.52
Vorsorgekapital Rentner	5.4	810′240′158.00	42.29	800'893'189.00	43.31
Technische Rückstellungen	5.5.1	51′706′911.00	2.70	47'696'970.00	2.58
Kapital Zusatzgutschriften	5.6	6′662′727.55	0.35	7'121'857.45	0.39
Wertschwankungsreserven	6.3	12′090′073.12	0.63	0.00	0.00
Stiftungskapital, freie Mittel/Unterdeckun	ıg				
Stand zu Beginn der Periode	•	-17′526′582.34	-0.91	0.00	0.00
Spezialreserve Sparkasse	7.3	2′156′440.20	0.11	2′156′440.20	0.12
Ertrags-/Aufwandüberschuss		13′938′874.18	0.73	-17'526'582.34	-0.95
Stand am Ende der Periode		-1′431′267.96	-0.07	-15′370′142.14	-0.83
Total Passiven		1′915′897′769.74	100.00	1'849'049'406.55	100.00

Betriebsrechnung

Anhan	g 2023 CHF	2022 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	82′157′112.50	79′826′341.05
Beiträge Arbeitnehmer	31′994′748.55	30′371′775.00
Beiträge Arbeitgeber	40′450′851.35	38'550'660.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	9'498'262.60	10'694'006.05
Beiträge Verwaltungskosten Rentner/Sparkasse	213′250.00	209′900.00
Eintrittsleistungen	54′588′869.10	64′112′611.50
Freizügigkeitsleistungen	51′767′303.05	61′379′701.25
Einlage Übernahme Versichertenbestände	1′334′050.65	882′845.20
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	1'487'515.40	1′850′065.05
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	136′745′981.60	143′938′952.55
Reglementarische Leistungen	-70′664′223.70	-65′315′088.65
Altersrenten	-45′556′047.95	-44′346′129.65
Hinterlassenenrenten	-8'545'165.45	-8'569'884.25
Invalidenrenten	-2'291'894.35	-2'223'444.65
Scheidungsrenten	-45′531.60	-45′531.60
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-13'773'646.65	-9'297'257.50
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-451′937.70	-832′841.00
Austrittsleistungen	-58′538′558.35	-63′308′604.75
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-53'965'951.10	-60'665'050.85
Vorbezüge WEF/Scheidung	-4′572′607.25	-2'643'553.90
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-129′202′782.05	-128′623′693.40
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-14'477'766.50	-13'483'897.20
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	-9′158′431.65	48′488′460.00
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	-4'009'941.00	27′886′172.50
Verzinsung des Sparkapitals	-14'068'264.45	-8'043'533.10
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	-7′166.65	-56′250.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	-41′721′570.25	54′790′952.20
Versicherungsleistungen	-266′395.95	-231′666.65
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-34'444'766.65	69′874′544.70

	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
Vermögensanlage	6.8	60′225′195.64	-157′189′010.42
Ertrag aus Bankguthaben und Geldmarktanlagen		16′964′380.30	-958'756.91
Ertrag aus Obligationen		9'864'074.98	-40′950′354.37
Ertrag aus Aktien		48'029'233.48	-122'312'752.54
Ertrag aus alternativen Anlagen		-2'204'233.75	11′906′679.99
Ertrag aus indirekten Immobilienanlagen		-3'338'508.22	5'811'788.66
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.9.1	-9'089'751.15	-10'685'615.25
Zinsen aus Darlehen und übrigen Forderungen		1′799′251.52	1′653′199.10
Zinsertrag aus Hypothekardarlehen		1'799'251.52	1′653′199.10
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		62′024′447.16	-155′535′811.32
Sonstiger Ertrag/Aufwand		21′124.10	-3′916.60
Verwaltungsaufwand und übriger Aufwand		-1′571′857.31	-1′465′600.91
Allgemeine Verwaltung		-1'426'198.36	-1'288'678.86
Revisionsstelle/Experte für berufliche Vorsorge		-121′112.35	-151′369.95
Aufsichtsbehörden		-24′546.60	-25′552.10
Jahresergebnis vor Auflösung/Bildung Wertschwankungs	reserve	26′028′947.30	-87′130′784.13
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	6.3	-12'090'073.12	69'604'201.79
Erfolg nach Bildung Wertschwankungsreserve		13′938′874.18	-17′526′582.34

Anhang

Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Stadt St. Gallen (PKSG) ist seit dem 1. Januar 2014 gemäss Reglement über die Pensionskasse der Stadt St. Gallen vom 30. April 2013 (sRS 194.1) eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Anstalt bezweckt die Versicherung der Arbeitnehmenden der Stadt St. Gallen und der mittels eines Anschlussvertrags an die Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgeber sowie der Mitglieder des Stadtrats der Stadt St. Gallen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod im Rahmen der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG). Seit dem 1. Januar 2020 hat sie die Form einer Sammeleinrichtung.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSG ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen und untersteht der staatlichen Aufsicht und dem Sicherheitsfonds (Nummer SG71).

1.3 Angabe der Reglemente

Reglement	Gültig ab
Reglement über die Pensionskasse der Stadt St.Gallen (Pensionskassenreglement, PKR) vom 30. April 2013 (Grunderlass dieser Vorsorgeeinrichtung)	
Rahmenreglement	1. Januar 2021*
Nachtrag I zum Rahmenreglement	12. Mai 2021
Nachtrag II zum Rahmenreglement	1. Januar 2022
Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Stadt St.Gallen	1. Januar 2019*
Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Abraxas Informatik AG	1. Januar 2020*
Vorsorgeplan der Sparkasse	1. Januar 2022*
Organisationsreglement	1. Januar 2020
Nachtrag I zum Organisationsreglement	1. Januar 2022
Anlagereglement	1. Januar 2023
Anhang zum Anlagereglement	1. Januar 2023
Teilliquidationsreglement	1. Januar 2020
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	31. Dezember 2021
Nachtrag I zum Reglement Bildung von Rückstellungen und Reserven	31. Dezember 2022
Reglement zur Integrität und Loyalität	1. Januar 2020
Reglement über die Wahl der Verwaltungskommission	1. Januar 2020
Reglement über die Wahl der Vorsorgekommission	1. Januar 2020
Nachtrag I zum Reglement über die Wahl der Vorsorgekommission	1. Januar 2022
Kostenreglement	1. Januar 2019
Leitlinien für die Kommunikation	1. Januar 2020
Anforderungsprofil Verwaltungskommission	1. Januar 2020
Anforderungsprofil Vorsorgekommission	1. Januar 2020
Nachtrag I zum Anforderungsprofil Vorsorgekommission	1. Januar 2022

^{*} Ab 1. Januar 2024 neue Version gültig. Die angepasste Version ist auf www.pk.stadt.sg.ch verfügbar.

1.4 Oberstes Organ, Vorsorgeausschuss, Geschäftsleitung und Zeichnungsberechtigungen

Verwaltungskommission	Funktion	Amtsdauer	Vertretung	Zeichnungs- berechtigung
Jakob, Jürg	Präsident	bis 30.06.2025	AN	Kz
Pappa, Maria	Vizepräsidentin	bis 30.06.2025	AG	Kz
Eigenmann, Ralf, Dr.	Mitglied	bis 30.06.2025	AG	Kz
Härtsch, Peter	Mitglied	bis 30.06.2025	AN	Kz
Lichtin, Rolf	Mitglied	bis 30.06.2025	AG	Kz
Stuber, Adrian	Mitglied	bis 30.04.2023	AG	Kz
Sutter, Martin	Mitglied	bis 30.06.2025	AN	Kz
Wiedemann Zaugg, Claudia	Mitglied	bis 31.12.2023	AN	Kz
Fisch, Markus	Mitglied	ab 01.05.2023 bis 30.06.2025	AG	Kz
Jäger, Davide	Mitglied	ab 01.01.2024 bis 30.06.2025	AN	Kz

Vorsorgeausschuss	Funktion	Amtsdauer	Vertretung	Zeichnungs- berechtigung
Jakob, Jürg	Präsident	bis 30.06.2025	AN	Kz
Eigenmann, Ralf, Dr.	Vizepräsident	bis 30.06.2025	AG	Kz
Pappa, Maria	Mitglied	bis 30.06.2025	AG	Kz
Wiedemann Zaugg, Claudia	Mitglied	bis 31.12.2023	AN	Kz
Jäger, Davide	Mitglied	ab 01.01.2024 bis 30.06.2025	AN	Kz

Geschäftsleitung	Funktion	Zeichnungs- berechtigung
Menet, René	Geschäftsführer	Kz
Broger, Claudia	Mitglied	Kz
Longo, Gerardo	Mitglied	Kz
Obrist, Viktor	Mitglied	Kz

Kz = Kollektivunterschrift zu zweien

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Allvisa AG	Plüss, Christoph, Dr.	Pensionsversicherungsexperte	Zürich
BDO AG	Poerio, Franco, Dott.	Revisionsstelle	St.Gallen
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	Stumpf, Stefan	Aufsichtsbehörde	St.Gallen

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2023 Anzahl Aktive	31.12.2022 Anzahl Aktive
Stadt St.Gallen	2′263	2′208
Abraxas Informatik AG	949	888
Alters- und Pflegeheim Lindenhof	118	127
Alters- und Pflegeheim Notkerianum	89	92
Beratungsstelle für Familien	3	5
Dreischiibe	90	89
Pflegeheim Bruggen	105	96
Pflegeheim Heiligkreuz	121	125
Evangref. Kirchgemeinde St.Gallen Centrum	22	23
Kaufmännischer Verein Ost	5	7
Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen	271	249
LAE Logistics Advisory Experts GmbH	1	3
Lungenliga St.Gallen	54	54
Olma Messen St.Gallen	83	85
Opferhilfe SG – AR – AI	13	13
Pflegeheim St. Otmar	92	79
pro audito st.gallen	2	2
Pro Senectute, Regionalstelle	31	30
Services Notkerianum und Lindenhof	22	0
St.Gallen-Bodensee Tourismus	24	24
St.Galler Jugendheime	1	1
Stiftung Krematorium St.Gallen	6	6
Stiftung Suchthilfe St.Gallen	55	57
Viv	181	178
Wildparkgesellschaft Peter und Paul	3	3
Wohn- und Pflegehaus Wienerberg	58	50
Sparkasse	114	104
Freiwillig Weiterversicherte	2	2
	4′778	4′600

Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

	2023	2022
Total aktive Versicherte am 01.01.	4′600	4′343
Eintritte	994	1′094
Austritte	– 715	- 730
Pensionierungen	-97	-101
Todesfälle	-3	-4
Invalidierung Aktive	-1	-2
Total aktive Versicherte am 31.12.	4′778	4′600

2.2 Anzahl Renten

	2023	2022
Altersrenten		
Total Renten am 01.01.*	1'595	1′535
Neurenten	72	104
Abgänge	-44	-44
Total Renten am 01.01. Folgejahr*	1′623	1′595
Geschiedenenrenten		
Total Renten am 01.01.*	4	4
Neurenten	0	0
Abgänge	0	0
Total Renten am 01.01. Folgejahr*	4	4
Ehegattenrenten		
Total Renten am 01.01.*	407	395
Neurenten	16	29
Abgänge	-27	-17
Total Renten am 01.01. Folgejahr*	396	407

Geschäftsbericht 2023

	2023	2022
Invalidenrenten		
Total Renten am 01.01.*	125	126
Neurenten	11	10
Abgänge	-8	–11
Total Renten am 01.01. Folgejahr*	128	125
Kinderrenten		
Total Renten am 01.01.*	40	45
Neurenten	10	6
Abgänge	-13	–11
Total Renten am 01.01. Folgejahr*	37	40
Total Renten		
Total Renten am 01.01.*	2'171	2′105
Neurenten	109	149
Abgänge	-92	-83
Total Renten am 01.01. Folgejahr*	2′188	2′171

^{*} Inkl. Neurenten per 01.01.

Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterungen des Vorsorgeplans

Die Leistungen der PKSG sind im Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Stadt St.Gallen (VP-SG), gültig ab 1. Januar 2019, und im Vorsorgeplan Abraxas Informatik AG (VP-AB), gültig ab 1. Januar 2020, im Detail umschrieben. Nachfolgend ist eine Übersicht der Leistungen aufgeführt:

Ordentliches Rücktrittsalter	
Für Männer und Frauen	Alter: 65
Lohndefinition	
Jahreslohn	Als Jahreslohn gilt grundsätzlich der Lohn gemäss Arbeitsvertrag ohne Sozialzulagen und Nebenbezüge.
Versicherter Lohn	Entspricht dem Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	Entspricht einem Drittel des Jahreslohns, jedoch höchstens der mit dem Beschäftigungsgrad multiplizierten max. AHV-Altersrente (ab 1. Januar 2023 max. AHV-Altersrente CHF 29'400.00).
Altersleistungen	
Sparprozess	Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres wird für jede aktive versicherte Person ein individuelles Sparguthaben (Altersguthaben) geäufnet.
Altersrente	Die Altersrente entspricht dem per Pensionierung vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem für das entsprechende Rücktrittsalter geltenden Umwandlungssatz.
Umwandlungssatz	Im ordentlichen Rücktrittsalter (Alter: 65) beträgt der Umwandlungssatz 5.20%.
Leistungsziel	Der Vorsorgeplan ist darauf ausgerichtet, dass modellmässig im ordentlichen Rücktrittsalter eine Altersrente in der Höhe von 60% des versicherten Lohns erreicht wird.
Kapitalauszahlung	Der Versicherte kann bei der Pensionierung 100% (ab 1. Januar 2023) seines Sparguthabens statt in Rente in Kapitalform beziehen.
AHV-Ersatzrente	Bei einer vorzeitigen Pensionierung kann der Versicherte eine AHV-Ersatzrente beziehen, die ihm maximal bis zum ordentlichen Pensionierungsalter bzw. bis zum Bezug einer AHV-Rente ausbezahlt wird. Die AHV-Ersatzrente kann frei gewählt werden, darf aber die maximale einfache Altersrente nicht übersteigen.
Vorzeitige Pensionierung	Eine vorzeitige Pensionierung ist frühestens ab dem Ersten des Monats nach dem 60. Geburtstag möglich.
Vorzeitige Teilpensionierung	Reduziert der Versicherte, im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber, nach dem 60. Geburtstag sein bisheriges Arbeitspensum um mindestens 30% und maximal 70%, kann er eine vorzeitige Teilpensionierung verlangen.

Geschäftsbericht 2023

Invalidenleistungen	
Invalidenrente	Die jährliche Invalidenrente entspricht bei voller Invalidität 55% des versicherten Lohns, sie wird temporär bis zum ordentlichen Rücktrittsalter ausbezahlt. Erreicht ein Bezüger oder eine Bezügerin einer Invalidenrente das ordentliche Rücktrittsalter, werden die Altersleistungen fällig.
Sparbeitragsbefreiung	Weiteräufnung des Altersguthabens bis maximal zum ordentlichen Rücktrittsalter.
Invalidenkinderrente	11% des versicherten Lohns.
Todesfallleistungen	
Ehegatten-/Partnerrente	36.67% des versicherten Lohns bzw. 60% der bezogenen Invaliden- oder Altersrente.
Waisenrente	11% des versicherten Lohns bzw. 20% der bezogenen Invaliden- oder Altersrente.
Todesfallkapital	Tod vor Pensionierung: Sparguthaben, das nicht zur Finanzierung von Hinterlassenenleistungen benötigt wird, plus persönliche Einkäufe innerhalb des bestehenden Vorsorgeverhältnisses. Tod nach Pensionierung: 150% der jährlichen Altersrente, vermindert um die bereits bezogenen Leistungen und den Barwert allfälliger Hinterlassenenleistungen (inkl. Abfindungen).
Zusatz	
Frühpensionierungskonto	Der Versicherte hat die Möglichkeit, durch freiwillige Einkäufe das Sparguthaben für eine vorzeitige Pensionierung bzw. einen Bezug einer AHV-Ersatzrente ganz oder teilweise zu äufnen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Sammeleinrichtung wird im System der Duoprimatskasse geführt, d.h., die Altersleistungen werden durch Spargutschriften respektive Sparprämien gebildet (Beitragsprimat). Die Risikoleistungen (Tod, Invalidität) werden in Prozent des versicherten Lohns berechnet (Leistungsprimat).

Finanzierungsmethode Vorsorgewerk Stadt St. Gallen

Finanzierung Beiträge in Prozent des versicherten Lohns (gültig ab 1. Januar 2019, Standardplan)

			Arbeitnehmer %	Arbeitgeber %	Total %
Risikob	peitrag		1.40	1.40	2.80
	Itungskostenbeitrag		0.25	0.25	0.50
Sparb					
Alter	25		7.30	7.80	15.10
	26–54	pro Jahr ansteigend um	+0.10	+0.25	+0.35
	ab 55		10.30	15.30	25.60

Finanzierungsmethode Vorsorgewerk Abraxas Informatik AG

Finanzierung Beiträge in Prozent des versicherten Lohns (gültig ab 1. Januar 2020, Standardplan)

			Arbeitnehmer %	Arbeitgeber %	Total %
	beitrag		1.16	1.44	2.60
Verwa	altungskostenbeitrag	-	0.00	0.31	0.31
•	eitrag				
Alter	25		7.30	7.80	15.10
	26-54	pro Jahr ansteigend um	+0.10	+0.25	+0.35
	ab 55		10.30	15.30	25.60

Die Versicherten der beiden Vorsorgewerke können auch einen Mediumoder einen Maxi-Plan wählen, mit höheren Beiträgen gemäss Reglement.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage «true and fair view» der PKSG.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag.

Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen, Wertschriften

Die Bewertungen der flüssigen Mittel, Geldmarktanlagen und Wertschriften (inkl. Derivaten und Rohstoffen) erfolgen zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoergebnis aus Vermögensanlage ausgewiesen.

Forderungen und Darlehen

Die Bilanzierung der Forderungen und Darlehen erfolgt zu Nominalwerten.

Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwände in Fremdwährung werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Passiven werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam gebucht.

Hypotheken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Rückstellungen. Sowohl im Berichtsjahr wie auch in den Vorjahren mussten keine Rückstellungen gebildet werden.

Immobilien / alternative Anlagen

Bei täglichen Marktwerten zu Marktwerten, ansonsten zum letztbekannten, nach anerkannten Branchengrundsätzen ermittelten Net Asset Value unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse.

Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung

Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Pensionskasse die Risiken aus Alter, Tod und Invalidität selbst. Seit der Ausgliederung per 1. Januar 2014 wird die Pensionskasse im System der Vollkapitalisierung geführt.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Stand der Sparguthaben am 01.01.	860'211'311.65	838'666'327.00
Sparbeiträge Arbeitnehmer	28'037'783.55	26′577′715.60
Sparbeiträge Arbeitgeber	36′138′234.95	34'436'473.40
Einlagen, Rückzahlungen Vorbezüge	62′709′355.70	72′806′569.00
Verzinsung Sparkapital	13'831'106.85	8'004'075.85
Veränderung Besitzstände/erworbene Anteile	254′073.00	305′260.00
Auflösung infolge Austritten, Pensionierungen, Todesfällen	-108'850'991.65	-117′939′055.30
Bezüge (WEF/Scheidung)	-4'405'341.65	-2'643'553.90
Veränderung Arbeitgeberbeitragsreserve (ohne Verwendungsverzicht)	-7′166.95	-2′500.00
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.	887′918′365.45	860′211′311.65

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die gesamten reglementarischen Altersguthaben beim Vorsorgewerk Stadt St.Gallen mit einem Zinssatz von 2.00% (Vorjahr: 1.00%) verzinst. Beim Vorsorgewerk Abraxas Informatik AG wurden aufgrund des tieferen Deckungsgrads die gesamten reglementarischen Altersguthaben mit einem Zinssatz von 1.00% (Vorjahr: 1.00%) verzinst. Die unterjährigen Austritte wurden bei beiden Vorsorgewerken mit 0.25% verzinst.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	387'075'859	377′811′142
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Stand des Deckungskapitals am 01.01.	800'893'189	849'381'649
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	9'346'969	-48'488'460
Total Vorsorgekapital Rentner	810′240′158	800'893'189

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

5.5.1 Zusammensetzung und Entwicklung der technischen Rückstellungen

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Risikofonds	15′322′908.00	15′906′750.00
Rückstellung für Grundlagenwechsel	36′384′003.00	31′536′147.00
Noch nicht erworbene Besitzstände	0.00	254'073.00
Total technische Rückstellungen	51′706′911.00	47'696'970.00

5.5.2 Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die Bildung der technischen Rückstellungen erfolgt nach dem per 31. Dezember 2021 geltenden Rückstellungsreglement inkl. des Nachtrags I zum Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven, gültig ab 31. Dezember 2022.

Bei den technischen Grundlagen BVG 2020/GT (Generationentafel) wird die steigende Lebenserwartung mitberücksichtigt.

Risikofonds

Die jährlich eingenommenen reglementarischen Risikobeiträge decken, sofern sie der versicherungstechnisch notwendigen Risikoprämie entsprechen, die im langfristigen Durchschnitt zu erwartenden Schäden aus den Risiken Tod und Invalidität; kurzfristig auftretende Schwankungen im Risikoverlauf können jedoch nur unvollständig aufgefangen werden, weshalb zur Deckung dieser Risiken eine zusätzliche Rückstellung benötigt wird.

Rückstellungen für Grundlagenwechsel

Um eine Reduktion des Umwandlungssatzes, die durch die Zunahme der Lebenserwartung mittel- bis längerfristig zu erwarten ist, ausgleichen zu können, wird für die aktiven Versicherten eine Rückstellung aufgebaut.

Noch nicht erworbene Besitzstände

Im Zuge der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat haben zwei angeschlossene Arbeitgeber Besitzstandsleistungen in Form von Arbeitgebereinmaleinlagen beschlossen. Die benötigten Einmaleinlagen wurden per 1. Januar 2014 der Pensionskasse überwiesen. Die Versicherten erwerben pro Jahr seit 1. Januar 2014 ein Zehntel dieser Besitzstandsleistungen. Treten sie vor Ablauf von zehn Jahren aus der Pensionskasse aus, wird der nicht erworbene Anteil dem angeschlossenen Arbeitgeber als Arbeitgeberbeitragsreserve gutgeschrieben.

5.6 Kapital Zusatzgutschriften

Die Versicherungskasse wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und in die neue selbstständige Pensionskasse Stadt St. Gallen überführt. Aktive Versicherte, die am 31. Dezember 2013 in der Versicherungskasse der Stadt versichert waren, das 63. Altersjahr noch nicht vollendet hatten und mindestens acht Dienstjahre beim jetzigen Arbeitgeber aufwiesen sowie das 50. Altersjahr vollendet hatten, erhielten beim Ubertritt vom Leistungs- zum Beitragsprimat, d.h. per 1. Januar 2014, nach Massgabe der Bestimmungen gemäss Anhang II Ziff. 3 des PKR einen Anspruch auf eine Zusatzgutschrift im Alter von 63 Jahren. Diese Besitzstandslösung betrifft den Arbeitgeber Stadt und teilweise die angeschlossenen Arbeitgeber. Bis 2014 wurden diese Beiträge zum Zeitpunkt der effektiven Pensionierung von der Pensionskasse eingefordert. Seit 2015 werden gemäss Vollzugsvereinbarung vom 21. September 2015 die Beiträge anspruchsberechtigter Personen bei Pensionierung vor Vollendung des 62. Lebensjahres bzw. spätestens mit dem Erreichen des 63. Altersjahres von der Pensionskasse in Rechnung gestellt - dies unabhängig davon, ob sie bereits pensioniert werden oder nicht.

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Finanzielle Sicherheit

Der Pensionsversicherungsexperte hat die versicherungstechnische Bilanz letztmals per 31. Dezember 2022 erstellt und hält fest, dass mit einem Deckungsgrad von 106.8% im Sinne von Art. 44 BVV 2 (Deckungsgrad per Ende 2021: 111.1%) die durch die Pensionskasse eingegangenen Verpflichtungen durch das vorhandene Vermögen gedeckt sind.

Die Wertschwankungsreserve ist per Bilanzstichtag zu 38.9% ihres Zielwertes geäufnet. Die Pensionskasse verfügt damit weiterhin über eine eingeschränkte finanzielle Risikofähigkeit.

Geschäftsbericht 2023

Sanierungsfähigkeit

Die Risikofähigkeit der Pensionskasse kann als gut bezeichnet werden. Das demografische Verhältnis hat sich in den letzten Jahren leicht verbessert, der Anteil Rentnervorsorgekapital an den Gesamtverpflichtungen beträgt 46.0%. Zudem ist der periodische Cashflow aus Beiträgen und Rentenleistungen nach wie vor positiv. Daran dürfte sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern, wenn keine grossen Bestandesänderungen eintreten. Der positive Cashflow wirkt sich stabilisierend auf den Deckungsgrad aus, da die Sollrendite bei Unterdeckung abnimmt.

Die Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse kann als mittelmässig eingestuft werden. Um eine Unterdeckung von 5% (Deckungsgrad von 95%) innerhalb einer angemessenen Frist von fünf Jahren beheben zu können, muss pro Jahr ein Deckungsgradanstieg von 1.0% erzielt werden. Dies kann durch eine Nullverzinsung (Minderverzinsung von 1.0%) und einen Sanierungsbeitrag von 3.13% p.a. erreicht werden.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Seit dem letzten versicherungstechnischen Gutachten wurden am Reglement keine Anpassungen vorgenommen.

Im Rückstellungsreglement der Pensionskasse wurde der technische Zinssatz von 1.00% auf 1.75% erhöht.

Laufende Finanzierung

Die Leistungen sind durch die laufenden Beiträge und technischen Rückstellungen sichergestellt. In diesem Bereich besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Zielgrösse Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 17.6% des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals (bzw. das hergeleitete Sicherheitsniveau von 98.3%) ist aus unserer Sicht ausreichend.

Ausblick

Die Sollrendite bei einer Verzinsung der Sparguthaben mit 1.75% ist durch die erwartete Vermögensrendite gedeckt. Somit steigt der Deckungsgrad im Erwartungswert gemäss Simulation in den nächsten zehn Jahren an. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% wird der Deckungsgrad Ende 2032 zwischen 69.2% und 184.1% liegen.

Empfehlungen

Der technische Zinssatz der Pensionskasse ist angemessen, die Pensionskasse bilanziert mit den aktuellen technischen Grundlagen, und für die versicherungstechnischen Risiken werden adäquate technische Rückstellungen gebildet. Die Pensionskasse ist damit aus Sicht des Versicherungsmathematikers gut für die Zukunft aufgestellt.

Aktuell ergibt sich einzig die Empfehlung, das Rahmenreglement und die Vorsorgepläne per 1. Januar 2024 an die gesetzlichen Neuerungen im Rahmen der Reform AHV 21 anzupassen.

5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die reglementarischen Grundlagen sowie die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2020/GT (Vorjahr: BVG 2020/GT). Zur Bestimmung der Barwerte von anwartschaftlichen Leistungen wird die kollektive Methode verwendet.

Die versicherungstechnischen Berechnungen werden bei der Pensionskasse mit einem technischen Zinssatz von 1.75% (Vorjahr: 1.75%) durchgeführt.

5.9 Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Die Stadt St. Gallen hat ihre bisherige Versicherungskasse gemäss bundesrechtlichen Vorschriften per 1. Januar 2014 in die selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt «Pensionskasse Stadt St. Gallen» ausgegliedert. Zur Ausfinanzierung der Deckungslücke hat die Stadt eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht im Sinne von Art. 44 BVV 2 (Darlehen) im Betrag von CHF 143'417'897.80 geleistet. Die Stadt verzichtet gegenüber der Pensionskasse auf eine Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht, bis der Deckungsgrad ohne diese ununterbrochen während dreier aufeinanderfolgender Jahre mindestens 100% beträgt, wie dies in Art. 23 Abs. 3 des Reglements über die Pensionskasse der Stadt St. Gallen vom 30. April 2013 festgelegt ist (Pensionskassenreglement; sRS 194.1). Der Verzicht der Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve kann - unter Beachtung von Ziffer 3 vorstehend – nur aufgehoben werden, wenn sich aus einem von der Revisionsstelle geprüften Jahres- oder Zwischenabschluss ergibt, dass trotz Aufhebung der Vereinbarung keine Meldung an die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht nach Art. 44 Abs. 2 BVV ausgelöst wird. Durch die Gründung der Sammeleinrichtung bzw. durch den Übertritt des angeschlossenen Arbeitgebers Abraxas Informatik AG (vormals VRSG) in ein eigenes Vorsorgewerk mussten im Jahr 2020 Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht im Umfang von CHF 10'550'253.00 übertragen werden. Somit beträgt die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht (Darlehen) zugunsten des Vorsorgewerks Stadt St. Gallen noch CHF 132'867'644.80. Beim Vorsorgewerk Abraxas Informatik AG ist die Arbeitgeberbeitragsreserve in die Betriebsrechnung geflossen.

Gemäss Vereinbarung datiert vom 27. Dezember 2022 verzichtet das Vorsorgewerk Stadt St. Gallen auf die Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht, bis die Zielwertschwankungsreserve in der Höhe von 17.6% der Vorsorgeverpflichtungen geäufnet ist. Die bestehende Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht wird nach Behebung der Unterdeckung aufgelöst und zur Absicherung der Wertschwankungsreserve verwendet.

5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 konsolidiert

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Total Aktiven	1′915′897′770	1′849′049′407
– Verbindlichkeiten	-14′532′096	-13′544′908
– Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'049'695	-1′807′788
- Nicht technische Rückstellungen	-254'200	-275′880
- Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	-7 ′167	0
Verfügbares Vorsorgevermögen	1′900′054′612	1′833′420′831
Vorsorgekapital aktive Versicherte	887'918'365	860'211'312
Vorsorgekapital Rentner	810′240′158	800'893'189
Technische Rückstellungen	51'706'911	47'696'970
Kapital Zusatzgutschriften	6′662′728	7'121'857
Notwendiges Vorsorgekapital	1′756′528′162	1′715′923′328
Überdeckung/Unterdeckung	143′526′450	117′497′503
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	108.17%	106.85%

5.11 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 Vorsorgewerk Stadt St.Gallen

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Table Alabara	4/545/020/702	1/470/70 4/500
Total Aktiven	1′515′829′793	1'476'734'528
- Verbindlichkeiten	-11'759'887	-10'003'941
- Passive Rechnungsabgrenzungen	-46'415	-626′317
- Nicht technische Rückstellungen	0	0
- Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	0	0
Verfügbares Vorsorgevermögen	1′504′023′491	1′466′104′270
Vorsorgekapital aktive Versicherte	634′155′825	627′179′278
Vorsorgekapital Rentner	708'009'128	699'258'992
Technische Rückstellungen	26′337′096	23′383′697
Kapital Zusatzgutschriften	6′241′507	6′804′824
Notwendiges Vorsorgekapital	1′374′743′556	1′356′626′791
Überdeckung/Unterdeckung	129′279′935	109′477′479
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 in Prozent	109.40%	108.07%

5.12 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 Vorsorgewerk Abraxas Informatik AG

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Total Aktiven	380′740′746	351'896'969
– Verbindlichkeiten	-2′738′090	-3′166′818
– Passive Rechnungsabgrenzungen	-132'209	-150′969
- Nicht technische Rückstellungen	0	0
- Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	-7′167	0
Verfügbares Vorsorgevermögen	377′863′280	348′579′182
Vorsorgekapital aktive Versicherte	253'112'395	232'341'385
Vorsorgekapital Rentner	102'231'030	101'634'197
Technische Rückstellungen	10'046'907	8′406′523
Kapital Zusatzgutschriften	421'221	317′034
Notwendiges Vorsorgekapital	365′811′553	342'699'139
Überdeckung/Unterdeckung	12′051′727	5′880′044
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 in Prozent	103.29%	101.72%

Der Risikofonds (siehe Ziff. 5.5.2) fliesst in die Berechnung des Deckungsgrads auf konsolidierter Ebene ein und ist in den Berechnungen der einzelnen Vorsorgewerke nicht enthalten.

5.13 Weitere Informationen

Die gesprochenen Teuerungszulagen von CHF 2.9 Mio. (Vorjahr: CHF 3.1 Mio.) der Versicherungskasse der Stadt St. Gallen auf den Rentenleistungen werden vollumfänglich durch die Arbeitgeber, Stadt sowie angeschlossene Institutionen inkl. Abraxas Informatik AG, getragen.

Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission wird im Geschäftsjahr 2023 keine Teuerung ausgerichtet.

Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag an die Verwaltungskosten betrug im Berichtsjahr insgesamt CHF 1.25 Mio. (Vorjahr: CHF 1.196 Mio.).

Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Anlageausschuss	Funktion	Amtsdauer	Vertretung	Zeichnungsberechtigung
Lichtin, Rolf	Präsident, ab 01.07.2023 Vizepräsident	bis 30.06.2025	AG	Kz
Sutter, Martin	Vizepräsident, ab 01.07.2023 Präsident	bis 30.06.2025	AN	Kz
Härtsch, Peter	Mitglied	bis 30.06.2025	AN	Kz
Stuber, Adrian	Mitglied	bis 30.04.2023	AG	Kz
Fisch, Markus	Mitglied	ab 01.05.2023 bis 30.06.2025	AG	Kz

Berater			
Invalue AG	Leuch, Jeannette	Investmentcontrollerin, St. Gallen	
Finreon AG	Seiz, Ralf, Dr.	Beirat, St.Gallen	
UBS AG	Loher, Marco	Global Custodian Depotstelle, St.Gallen	
Ethos SA	Spalding, Michael	Stimmrechtsausübung, Zürich	

Wichtigste Geschäftspartner	Art der Zulassung
Credit Suisse AG, Zürich	FINMA-unterstellt
Finreon AG, St.Gallen	FINMA-unterstellt
Fisch Asset Management AG, Zürich	FINMA-unterstellt
St.Galler Kantonalbank, St.Gallen	FINMA-unterstellt
UBS AG, Zürich	FINMA-unterstellt

6.1.1 Integrität und Loyalität

Die Integritäts- und Loyalitätserklärungen werden jeweils jährlich eingeholt.

6.1.2 Retrozessionen

Die Geschäftspartner wurden schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, dass Retrozessionen im Sinne von Art. 400 OR vollständig an die PKSG zurückzuerstatten sind. Alle haben schriftlich bestätigt, dass keine Retrozessionen angefallen sind.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterung mit Ergebnis des Berichts (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2, wurde der Anlagerahmen im Anlagereglement Art. 16 ff. entsprechend erweitert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden diese Möglichkeiten nicht in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Gemäss Art. 10 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven wird im Fall der PKSG die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve vom unabhängigen externen Anlageexperten jeweils im Rahmen des jährlichen Controlling-Reports per 31. Dezember nach der sogenannten finanzökonomischen Methode ermittelt. Beim finanzökonomischen Verfahren wird aufgrund der Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagekategorien der Anlagestrategie die Wertschwankungsreserve ermittelt, die mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Minimalverzinsung der gebundenen Vorsorgekapitalien über einen Horizont von einem Jahr ermöglicht. Die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve wird in Prozent der Verpflichtungen ausgedrückt und bei Bedarf (in der Regel jährlich) berechnet. Die Wertschwankungsreserven werden auf der Ebene der einzelnen Vorsorgewerke gebildet.

Sollgrösse der Wertschwankungsreserve	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
17.6% der Verpflichtungen	309'148'957	302'002'506
IST per 31.12.	-12'090'073	0
Reservedefizit	297'058'883	302'002'506

Entwicklung Wertschwankungsreserven	Vorsorgewerk Stadt St.Gallen	Vorsorgewerk Abraxas AG	Vorsorgewerk Sparkasse	Total
Stand WSR 31.12.2022	-23'390'165	5′880′044	-16′461	-17′526′582
Jahresergebnis vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	19'802'457	6′171′683	54′807	26′028′947
Stand WSR 31.12.2023	-3′587′708	12′051′727	38′346	8′502′365
Jahresergebnis vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	26'028'947			
Bildung Wertschwankungsreserve	-12'090'073			
Veränderung Stiftungskapital	13'938'874			

Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagesegmente (mit Aufteilung Kollektivanlagen)	31.12.2023 Mio. CHF	%	31.12.2022 Mio. CHF	%	Limite BVV 2 %	Langfristige Zielsetzung %	Taktische Bandbreiten %
Kurzfristige und liquide Mittel	180.3	9.4	136.4	7.4	100°	10.0	4.0-25.0
Hypotheken	169.4	8.8	169.6	9.2	50	7.0	0.0-13.0
Obligationen Schweiz (CHF)	148.2	7.7	147.8	8.0	100ª	10.0	5.0–18.0
Obligationen Ausland	78.0	4.1	102.6	5.5	100°	6.0	0.0–10.0
Obligationen Investment Grade Ausland	11.2	0.6	11.2	0.6		0.0	0.0-4.0
Obligationen EM	0.0	0.0	15.1	0.8		2.0	0.0-4.0
Obligationen High Yield	25.9	1.4	34.8	1.9		2.0	0.0-4.0
Wandelanleihen	40.9	2.1	41.5	2.2		2.0	0.0-4.0
Nominalwertanlagen	575.9	30.1	556.4	30.1		33.0	
Aktien Schweiz	321.0	16.8	296.2	16.0		15.0	7.0–19.0
Aktien Ausland	393.9	20.6	371.1	20.1	50 ^b	18.0	10.0–22.0
Immobilien	511.6	26.7	508.9	27.5	30°	28.0	15.0–33.0
Immobilien Schweiz	411.0	21.5	393.4	21.3		26.0	15.0–33.0
Immobilien Ausland	100.6	5.3	115.5	6.2		2.0	0.0-8.0
Alternative Anlagen	113.5	5.9	116.3	6.3	15	6.0	3.0–12.0
Taktische Umsetzung	37.8	2.0	44.3	2.4			0.0-6.0
Hedge Funds hedged CHF	32.4	1.7	32.2	1.7			0.0-4.0
Insurance-Linked Securities	0.0	0.0	0.0	0.0			0.0-4.0
Private Equity/Infrastruktur	43.3	2.3	39.8	2.2			0.0-4.0
Rohstoffe	0.0	0.0	0.0	0.0			0.0-4.0
Sachwertanlagen	1′340.0	69.9	1′292.5	69.9		67.0	
Bilanzsumme	1′915.9	100.0	1′848.9	100.0		100.0	

 ^a Maximal 10% pro Schuldner.
 ^b Die Limite von 50% gilt zusammen für Aktien Schweiz und Ausland, max. 5% pro Beteiligung.

[°] Die Limite von 30% gilt zusammen für Immobilien Schweiz und Ausland, davon max. 10% Immobilien Ausland, max. 5% pro Immobilie.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Wert- papiertyp	Bezeichnung	Positive WBW	Negative WBW	Konsolidierter Marktwert	Kontrakt- volumen
	2024-01-12 2023-12-13 USD/CHF	6′794′514.00		6′794′514.00	-177'803'877.00
häft	2024-01-12 2023-12-13 EUR/CHF	828′652.00	•	828′652.00	-52'581'259.00
ngeschäft	2024-01-12 2023-12-18 USD/CHF	480′066.00	•	480′066.00	-15'952'099.00
rmir Mir	2024-01-12 2023-12-13 JPY/CHF	175′082.00	•	175′082.00	-17′535′346.00
Devisente	2024-01-12 2023-12-13 GBP/CHF	131′128.00	•	131′128.00	-6'082'906.00
Devi	2024-01-12 2023-12-13 CAD/CHF	38'667.00	•	38'667.00	-4'527'831.00
	2024-01-12 2023-12-13 AUD/CHF	4′033.00	•	4′033.00	-4′145′761.00
Gesamttota	al	8'452'142.00	0.00	8'452'142.00	-278′629′079.00

6.6 Offene Kapitalzusagen

Name	ISIN	Betrag	Währung
CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CH0226566880	5′139′682.76	CHF
Digital Transformation Fund	Keine	6'700'000.00	CHF
Hermes European Direct Lending	Keine	7'678'757.65	EUR
Neuberger Berman European Private Loans	Keine	10′000′000.00	EUR

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Keine.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Performance des Gesamtvermögens

Das Nettoergebnis aus der Vermögensanlage des Jahres 2023 beläuft sich – nach Abzug sämtlicher Anlagekosten – auf CHF 62.0 Mio. (Vorjahr: –155.5 Mio.). Die Anlagerendite beträgt für das Jahr 2023 3.60% (Vorjahr: –7.66%).

Geschäftsbericht 2023

6.8.2 Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses

Anlagekategorien	Portfolio 2023 %	Benchmark 2023 %
Kurzfristige und liquide Mittel	1.02	1.34
Obligationen Schweiz	6.95	7.36
Obligationen Ausland inkl. Wandelanleihen	-1.44	1.58
Hypotheken	1.04	3.14
Aktien Schweiz	7.68	6.09
Aktien Ausland	6.53	11.32
Immobilien	-1.22	3.05
Alternative Anlagen	-2.93	1.43
Total gewichtete Rendite	3.60	5.92

6.9 Erläuterung zu den Verwaltungskosten

6.9.1 Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER-Kosten)

	2023	2022
Vermögensverwaltungskosten direkt	3'680'660.66	4'251'772.72
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER-Kosten)	5′409′090.49	6'433'842.53
Total Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	9'089'751.15	10'685'615.25
Vermögensanlagen (abzgl. aktiver Rechnungsabgrenzungen)	1′915′836′699.88	1′849′004′417.42
davon intransparente Vermögensanlagen	97′643.74	143′511.96
davon transparente Vermögensanlagen	1'915'739'056.14	1′848′860′905.46

6.9.2 Total Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2023	2022
Total Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten	0.47%	0.58%
Vermögensanlagen		

6.9.3 Kostentransparenzquote

	2023	2022
Kostentransparenzquote	99.99%	99.99%

6.9.4 Liste der intransparenten Anlagen

ISIN-Nr.	Anbieter	Produkt	Kategorie	Anzahl	Marktwert	%
QT0031959502	CS	Infrastructure	Altern. Anlagen	9.6460	97′644	0.005
Total					97′644	0.005

Gemäss Oberaufsichtskommission (OAK) gelten Anlagen, die nicht über eine revidierte TER (Total Expense Ratio) verfügen, als intransparente Anlagen.

6.10 Leitsätze Nachhaltigkeit

Die Verwaltungskommission hat im Jahr 2019 die Leitsätze zur Nachhaltigkeit definiert. PKSG betrachtet die Nachhaltigkeit auf Ebene Gesamtunternehmen. Sie unterscheidet zwischen drei Dimensionen:

Gesellschaft

- Wir handeln konsequent im Interesse der Versicherten.
- Wir sind transparent und finanzieren unsere Leistungen fair und sicher.
- Wir sorgen für Gerechtigkeit zwischen den Generationen.
- Wir beobachten Märkte und Entwicklungen aktiv, beurteilen sorgfältig und reagieren bei Bedarf dynamisch (z. B. im Rahmen des Beteiligungskonzepts).

Governance

- Wir erreichen unsere Ziele mit guter Unternehmensführung.
- Wir handeln effizient, verantwortungsvoll, vorausschauend und nachvollziehbar
- Wir kommunizieren transparent, sind respektvoll und bleiben offen im Dialog.
- Wir trennen Führungs-, Umsetzungs- und Kontrollaufgaben strikt und bleiben unabhängig-objektiv.

Kapitalanlagen

- Wir gewährleisten Sicherheit und Rentabilität.
- Wir verfolgen eine risikobewusste Anlagepolitik.
- Wir fokussieren auf moderne nachhaltige Konzepte:
 - a. Wir üben unsere Stimm- und Aktionärsrechte bei Schweizer Gesellschaften aus.
 - b. Wir beteiligen uns am Nachhaltigkeitsdialog mit Unternehmen, um sie zu sensibilisieren und ihr Verhalten zu verbessern.
 - c. Wir berücksichtigen auch das nachhaltige Anlageuniversum und schliessen nach Möglichkeit kontroverse Waffen aus.
 - d. Wir fokussieren auf moderne Energiekonzepte bei Immobilienanlagen.
 - e. Wir berücksichtigen bei der Auswahl der Vermögensverwalter deren Umgang mit Nachhaltigkeit.

Die PKSG überprüft regelmässig, ob die Leitsätze und deren Umsetzung den Nachhaltigkeitsstandards entsprechen.



Geschäftsbericht 2023

Umsetzung in den Kapitalanlagen

Folgende Aufstellung zeigt, wie die Konzepte aus dem Leitbild in den extern investierten Anlagen berücksichtigt werden. Es wird regelmässig geprüft, wie zusätzliche Massnahmen integriert werden können, um die nachhaltige Wirkung der Anlagen zu steigern. Die PKSG ist sich jedoch bewusst, dass bei passiven Anlagegefässen die kostengünstige Umsetzung im Vordergrund steht und deswegen die Möglichkeiten der Einflussnahme in den Anlageansatz beschränkt sind. Bei diesen Anlagen wird der Schwerpunkt auf den Dialog und die Stimmrechtsausübung gesetzt.

		Davon					
	Gewichtung Mio. CHF	Integration Nach- haltigkeit	Mitglied UNPRI oder Swiss Sustainable Finance	Dialog	Stimm- rechtsaus- übung	Wirkungs- orientiertes Investieren	Ausschluss kontroverse Waffen
Obligationen CHF	148.2	52.1	52.1	148.2			148.2
Obligationen FW	78.0	78.0	78.0	78.0	19.9		78.0
Aktien CH	321.0	12.1	308.9	321.0	321.0		321.0
Aktien Welt	393.9	53.4	366.0	393.9	393.9	31.2	371.9
Immobilien	511.6	511.6		511.6	414.1	-	384.8
Alternative Anlagen	113.5	75.6	67.0	75.6	66.3	43.2	70.2
Total	1′566.2	782.8	872.0	1′528.3	1′215.2	74.4	1′374.1

Stimmrechte

Die Ausübung der Stimmrechte ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der langfristigen Interessen der Begünstigten des Vorsorgevermögens. Deshalb übt die PKSG bereits seit 2011 die Stimmrechte bei den Schweizer Gesellschaften aus. Der Bericht zur Stimmrechtsausübung wird jährlich auf unserer Website publiziert. Für die Stimmabgabe wird mit dem Stimmrechtsberater Ethos zusammengearbeitet. Externe Vermögensverwalter werden – wo möglich – verpflichtet, die Stimmrechte im Sinne der Anleger auszuüben.

Nachhaltigkeitsdialog (Engagement)

Durch die Kapitalanlage wird die PKSG zu einer Interessensgruppe für Unternehmen. Sie ist überzeugt, dass durch den Dialog mit Unternehmen mehr bewegt werden kann als durch Ausschlüsse. Der Dialog kann auch in Anlagen mit indexnaher Umsetzung geführt werden, wo sonst wenig Mitgestaltungsmöglichkeiten bestehen. Aus diesem Grund wird zusätzlich zu den Dialoganstrengungen der Vermögensverwalter ein gesamtheitliches Engagement betrieben. So wurde im letzten Jahr mit den 150 grössten börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz und mit 1275 Unternehmen im Ausland der Dialog gesucht. Die Vermögensverwalter führen individuelle Dialoge mit Einzelunternehmen, während die PKSG sich im Rahmen von Kollektivinitiativen eher breiteren Themen widmet. So nimmt sie beispielsweise an der Initiative Climate Action 100+ teil. Hier bündeln 700 Investoren ihre Interessen, um die weltweit CO₂-intensivsten 167 kotierten Unternehmen dazu zu bewegen, ihre Ausstossbilanz zu reduzieren, und um die Offenlegung von Klimakennzahlen zu fördern.

Nachhaltiges Anlageuniversum / wirkungsorientiertes Investieren

Green Bonds und weitere nachhaltige Anlagen werden in das Anlageuniversum eingeschlossen. So wird beispielsweise im Rahmen der alternativen Anlagen und der Aktien Welt in Unternehmen und Projekte investiert, die dem Klimawandel entgegenwirken oder den Umweltschutz fördern. Dazu zählen namentlich Energieinfrastrukturprojekte in den Bereichen Wind- und Wasserkraft sowie Unternehmen, die sich für die Energiewende positionieren. Zusätzlich wird in den Privatmarktanlagen in innovative Schweizer Jungunternehmen investiert. Diese Anlagen ermöglichen unter Einbezug der Rendite-Risiko-Vorgaben, einen Beitrag für eine nachhaltigere Zukunft zu leisten.

Ausschlüsse

Mit der Entwicklung, der Herstellung, der Lagerung und dem Vertrieb von nicht konventionellen Waffen wie Streumunition, Antipersonenminen und Nuklearwaffen werden grundlegende Menschenrechte missachtet. Diese Tätigkeiten verstossen gegen von der Schweiz abgeschlossene internationale Abkommen, die sich weitgehend mit den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact decken. Diese Unternehmen werden nach Möglichkeit ausgeschlossen.

Auswahl Vermögensverwalter

Im Leitbild wurde als Anforderung an neue Vermögensverwalter verankert, dass Nachhaltigkeitskriterien in die Anlageentscheide einfliessen müssen. Nebst den passiven Anlagegefässen und der Liquidität kann dies über alle Anlageklassen angewandt werden. Je nach Anlageansatz und -instrument kann die Einbettung der Nachhaltigkeit anders aussehen. Die PKSG prüft die Nachhaltigkeitsstrategie der Vermögensverwalter. Die Mitgliedschaft bei den Investoreninitiativen UNPRI (unpri.org) und Swiss Sustainable Finance (sustainablefinance.ch) wird als eine Verpflichtung zur Einhaltung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien angesehen.

Weiterentwicklung

An der Pariser Klimakonferenz von 2020 haben sich 195 Parteien, darunter auch die Schweiz, verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren, damit die Klimaerwärmung in vertretbaren Grenzen gehalten werden kann. Dieses Unterfangen ist ein historischer Schritt in der Bekämpfung der Klimaerwärmung. Unter der Voraussetzung, dass sich die Parteien an diese Verpflichtungen halten, möchte auch die PKSG ihren Beitrag zur Bekämpfung der Klimaerwärmung leisten.

Die Transparenz bei den Treibhausgasemissionen verbessert sich stetig. Aus diesem Grund werden die Emissionen überwacht, die von den investierten Unternehmen verursacht wurden. Die PKSG möchte mit gutem Beispiel vorangehen und nebst den direkt verursachten Treibhausgasausstössen (Scope 1+2) auch indirekte Ausstösse (Scope 3) berücksichtigen. Für diese Anlagen wird ein Absenkungspfad modelliert und mit den Vermögensverwaltern ein Dialog zur Einhaltung dieses Absenkungspfads geführt. Die Absenkungswerte werden – basierend auf den Vorschlägen der Net-Zero Asset Owner Alliance, einer Arbeitsgruppe der UNPRI – übernommen (unepfi.org/net-zero-alliance).

Die PKSG beobachtet weiterhin die Entwicklungen und Möglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit, um weiterführende Massnahmen zu ergreifen.

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Transitorische Aktiven Wertschriften	59′760.06	43'888.08
Diverse Abgrenzungen	1′309.80	1′101.05
	61′069.86	44′989.13

7.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
FZL-Eintritte 2024/2023	46'414.65	777′286.45
Transitorische Passiven Wertschriften	529'899.00	693′114.64
BVG-Sicherheitsfonds	223′722.15	217'032.20
Diverse Abgrenzungen	249'659.20	120′355.00
	1′049′695.00	1′807′788.29

7.3 Spezialreserve Sparkasse

Am 22. Februar 2022 hat das Stadtparlament der Stadt St. Gallen der Vorlage des Stadtrats (Beschluss Nr. 1280 vom 18. Januar 2022) zugestimmt; die städtische Sparkasse für nicht BVG-versicherte Mitarbeitende wurde per 1. Januar 2022 in die PKSG überführt. Im Rahmen der Überführung wurde die «Spezialreserve Sparkasse» in der Höhe von CHF 2'201'301.95 übertragen. Im Jahr 2022 wurden aus dieser Reserve und auf der Grundlage von Art. 9 des «Vorsorgeplans der Sparkasse für städtische Mitarbeitende unterhalb der BVG-Eintrittsschwelle» die Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge in der Höhe von CHF 44'861.75 finanziert.

Aufgrund der im Jahr 2023 erzielten positiven Erträge wurden die Risikound Verwaltungskostenbeiträge in der Höhe von CHF 42'927.55 nicht aus der «Spezialreserve Sparkasse», sondern mit den im Jahr 2023 erzielten Erträgen bezahlt. Der Überschuss (Gewinn) 2023 des Vorsorgewerks «Sparkasse» in der Höhe von CHF 54'807 wurde für die Äufnung der Wertschwankungsreserve verwendet. Es ist beabsichtigt, diese Systematik (bzw. Äufnung der Wertschwankungsreserven bis zur Zielgrösse) auch in den kommenden Jahren anzuwenden.

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2022 mit Verfügung vom 31. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen und keine Auflagen erteilt.

9

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Verpfändung von Aktiven

Einzelne Depots sind im Umfang des Margenerfordernisses für Devisentermingeschäfte verpfändet.

9.2 Solidarhaftung und Bürgschaften

Keine.

9.3 Teilliquidation

Keine.

10

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

11

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 71 228 62 00 www.bdo.ch stgallen@bdo.ch BDO AG Vadianstrasse 59 9001 St. Gallen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt St. Gallen, St. Gallen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Stadt St. Gallen (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser



Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert:
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 26. April 2024

Franco Leria

BDO AG

Franco Poerio

Leitender Revisor Zugelassener Revisionsexperte f. State .

ppa. Aaron Mäder

Zugelassener Revisor

Beilage

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

